



# Markt Schliersee

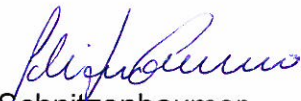
## Bekanntmachung

### Anordnung für Skiabfahrten nach Art. 24 Abs. 2 Satz 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG); Untersagung des Sportbetriebs auf öffentlichen Skiabfahrten während der Pistenpräparierung im Markt Schliersee, Landkreis Miesbach

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 21.10.2014 den Erlass einer Anordnung für die öffentlichen Skiabfahrten im Gemeindebereich Schliersee über die Untersagung des Sportbetriebs während der Pistenpräparierung gemäß Art. 6, 24 Abs. 2 Satz 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in Verbindung mit §§ 2 und 6 der Verordnung über die Kennzeichnung der Skiabfahrten, Skiwanderwege und Rodelbahnen beschlossen. Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der Verbotsschilder in Kraft.

Die Allgemeinverfügung über die Untersagung des Sportbetriebs auf öffentlichen Skiabfahrten während der Pistenpräparierung im Markt Schliersee, Landkreis Miesbach liegt ab den 05.11.2014 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus Schliersee, Zimmer Nr. 18 auf und kann unter [www.rathaus.schliersee.de](http://www.rathaus.schliersee.de) abgerufen werden.

Schliersee, 05.11.2014

  
Schnitzenbaumer  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln

am 05.11.2014, abgenommen am \_\_\_\_\_

Schliersee, den \_\_\_\_\_